

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Laura Hopmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Deutschland verfehlt 2022 seine Klimaziele: Niedersachsen ebenfalls?**

Anfrage der Abgeordneten Laura Hopmann (CDU), eingegangen am 17.01.2023 - Drs. 19/333 an die Staatskanzlei übersandt am 19.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 14.02.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In einer Pressemitteilung vom 04.01.2023 berichtet die in Berlin beheimatete Nichtregierungsorganisation „Agora Energiewende“, dass Deutschland 2022 die zum Erreichen seiner Klimaziele notwendige Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verfehlt habe.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Vor dem Hintergrund der immer deutlicher spürbaren Folgen der Klimakrise und der Notwendigkeit, weltweit die Anstrengungen zu erhöhen, um die Auswirkungen der Erderwärmung noch in einem beherrschbaren Rahmen zu halten, wird auch die Landesregierung ihre Klimaziele noch einmal verschärfen. Spätestens 2040 soll Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen in Niedersachsen erreicht werden. Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2030 um mindestens 75 % im Vergleich zu 1990 und bis 2035 um mindestens 90 % gemindert werden. Entsprechend werden die betroffenen Ressorts zusätzliche Maßnahmen ergreifen, die einen Beitrag zur Zielerfüllung leisten können.

Klimaschutzziele, diesbezügliche Strategien und Maßnahmen auf der Ebene eines Bundeslandes wirken dabei im Zusammenspiel mit den Aktivitäten auf EU- und Bundesebene. Die Handlungsspielräume der Länder sind sowohl durch die politisch vorgegebenen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten als auch durch exogene Faktoren begrenzt (z. B. Wirtschaftsentwicklung, Entwicklung der Energiepreise). Ob landespolitische Klimaziele erreicht werden, ist deshalb in hohem Maße von den Rahmensetzungen auf europäischer Ebene und Bundesebene abhängig. Insbesondere in den Sektoren Energiewirtschaft und Industrie ist der regulatorische Rahmen wesentlich durch Regelungen des Bundes und der EU definiert.

Zahlreiche Maßnahmen, die auf Landesebene umgesetzt werden, sind dennoch hoch relevant für Energiewende und Klimaschutz, z. B. der Ausbau der erneuerbaren Energien, von Infrastrukturen (u. a. Strom- und Wärmenetze, ÖV- und Radverkehrsinfrastruktur), Forschung und Entwicklung, Bildung, Information, Kommunikation und Netzbildung, der Abbau von Hemmnissen, Regelungen zum kommunalen Klimaschutz etc. Hier gilt es, alle vorhandenen Handlungsspielräume der Energiewende- und Klimaschutzpolitik ambitioniert auszuschöpfen

**1. Wie hoch waren die Treibhausgasemissionen Niedersachsens im Jahr 2022, und wie haben sie sich gegenüber dem Jahr 2021 verändert?**

Daten zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen für die Jahre 2022 und 2021 liegen seitens der amtlichen Statistik für Niedersachsen noch nicht vor. Die Daten werden aufgrund komplexer Berechnungen sowie der Konsolidierung und Aufbereitung im statistischen Verbund für die Bundesländer mit einer Zeitverzögerung von ca. drei Jahren veröffentlicht. Die aktuellsten Zahlen der amtlichen

Statistik stammen aus dem Jahr 2019. In Niedersachsen wurden im Jahr 2019 insgesamt 77,65 Millionen t CO<sub>2</sub>-Äquivalente emittiert. Gegenüber dem Basisjahr 1990 entspricht dies einem Rückgang um 21,9 %.<sup>1</sup> Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Emissionen in den einzelnen Sektoren.

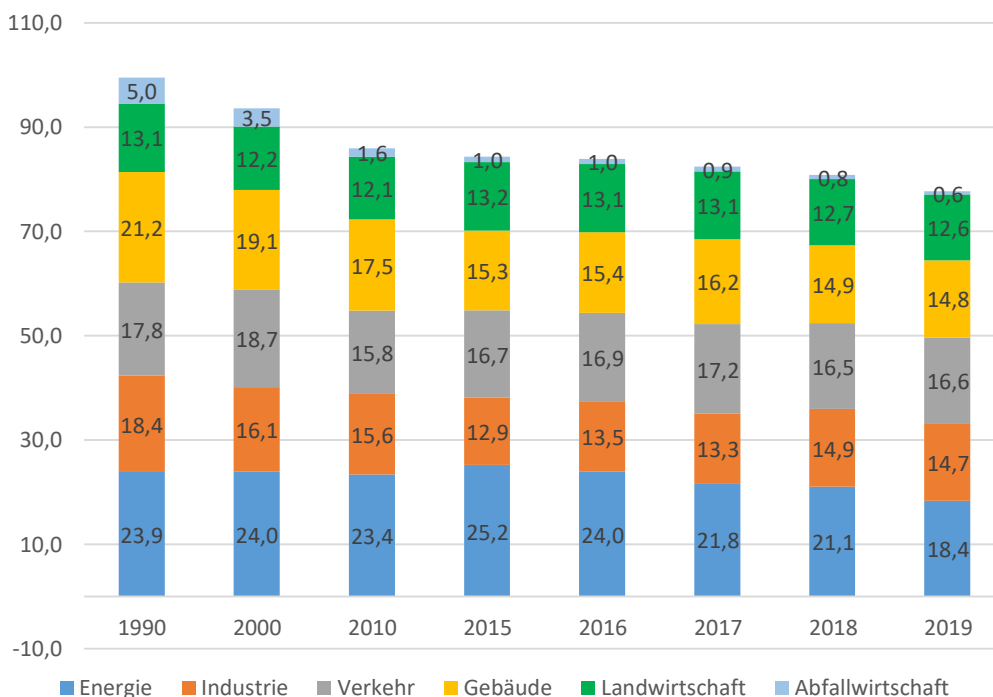


Abbildung 1: Entwicklung der Treibhausgasemissionen in den Sektoren (in Millionen t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten) Quelle: Berechnungen des LSN, Daten: Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung der amtlichen Statistik lässt das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) für den Bereich der Energiebilanz sowie der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen regelmäßig Prognosen durch das IE Leipzig erstellen, die einen zeitlichen Lückenschluss zu den amtlichen Zahlen abbilden. Ausweislich dieser Prognosen sind die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in Niedersachsen von 59,2 Millionen t im Jahr 2021 auf 55,6 Millionen t im Jahr 2022 zurückgegangen. Die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen machten in Niedersachsen in der Vergangenheit ca. 80 % der gesamten Treibhausgasemissionen aus.

<sup>1</sup> Im Jahr 2022 wurden durch den Länderarbeitskreis Energiebilanzen bei den Bilanzen der Jahre 1990 und 2003-2018 umfangreiche Revisionen durchgeführt. Gründe dafür waren Anpassungen der Methodik, eine geänderte Datenlage durch Erschließung neuer Datenquellen sowie notwendige Fehlerbereinigungen. Daher wurden für die entsprechenden Jahre für Niedersachsen revidierte Daten verwendet.

- 2. Sofern 2022 ein Rückgang der Treibhausgasemissionen Niedersachsens gegenüber 2021 zu verzeichnen war: Bewegte sich Niedersachsen damit auf dem zur Erreichung der deutschen Klimaziele sowie der Klimaschutzziele gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 1 NKlimaG notwendigen Minderungspfad?**

Das Niedersächsische Klimagesetz enthält kein Zwischenziel für das Jahr 2022, lediglich Zielsetzungen für die Jahre 2030, 2035, 2040 und 2045. Die Aufnahme jährlicher Zwischenziele ist gemäß Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Niedersachsen und Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen vorgesehen (S. 5).

Den Zielen des Bundes-Klimaschutzgesetzes liegt eine sektorale und keine regionale/territoriale Steuerung zugrunde, weshalb hieraus kein Minderungsbeitrag für einzelne Bundesländer abzuleiten ist.

- 3. Nach Aussage von Agora Energiewende stiegen 2022 die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Energiewirtschaft um 8 Millionen t auf 255 Millionen t an. Wie entwickelten sich 2022 die CO<sub>2</sub>-Emissionen der niedersächsischen Energiewirtschaft? Wurde damit in Niedersachsen sektoral das zur Erreichung der deutschen Klimaziele sowie der Klimaschutzziele gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 1 NKlimaG notwendige Minderungsziel erreicht?**

Die Zahlen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Sektor Energiewirtschaft in Niedersachsen liegen seitens der amtlichen Statistik für das Jahr 2022 noch nicht vor (s. Antwort zu Frage 1). Die Entwicklung der Emissionen bis zum Jahr 2019 ist in Abbildung 1 dargestellt. Das Niedersächsische Klimagesetz enthält auch keine eigene Zielsetzung für den Sektor Energiewirtschaft. Den Zielen des Bundes-Klimaschutzgesetzes liegt eine sektorale und keine regionale/territoriale Steuerung zugrunde, weshalb hieraus kein Minderungsbeitrag für einzelne Bundesländer abzuleiten ist.

- 4. Nach Aussage von Agora Energiewende war für den Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Energiewirtschaft vor allem die verstärkte Verstromung von Kohle verantwortlich. Ende 2022 waren nach Aussage von Agora Energiewende mehr Kohlekapazitäten im Energiebereich am Markt als Ende 2021. Trifft diese Entwicklung auch auf Niedersachsen zu? Falls ja: In welchem Umfang wurde 2022 in Niedersachsen zusätzlich Kohle verstromt, und wie groß waren die daraus stammenden zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen?**

Die verstärkte Nutzung von Kohlekraftwerken zur Stromerzeugung gehört zu jenen Maßnahmen, die die Bundesregierung im Sommer 2022 infolge des russischen Angriffskrieges und der Verringerung der Gaslieferung durch Russland kurzfristig auf den Weg gebracht hat, um die Versorgungssicherheit zu stärken und Vorkehrungen für eine mögliche Gasmangellage zu treffen. Ziel ist es, die Einsatzzeiten von Gaskraftwerken zu reduzieren und auf diese Weise den Gasverbrauch im Stromsektor zu senken.

Den rechtlichen Rahmen bildet das sogenannte Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz, mit dem im Juli 2022 die Möglichkeit geschaffen wurde, dass Steinkohle- und Ölkraftwerke aus der Netzreserve sowie Braunkohlekraftwerke aus der Sicherheitsbereitschaft befristet an den Strommarkt zurückkehren. Die Marktteilnahme ist an die Ausrufung der Alarm- oder Notfallstufe nach dem Notfallplan Gas gebunden und höchstens bis zum 31. März 2024 (Steinkohle- und Ölkraftwerke) bzw. zum 30. Juni 2023 (Braunkohlekraftwerke) zulässig.

Bislang haben nach Angaben der Bundesnetzagentur deutschlandweit 20 Kohlekraftwerke mit einer installierten Nettonennleistung von knapp 7 900 Megawatt (MW) ihre Marktrückkehr angezeigt (Stand: Januar 2023). Lediglich eines dieser Kraftwerke befindet sich in Niedersachsen, das Steinkohlekraftwerk Mehrum in Hohenhameln (Nettonennleistung: 690 MW), das zum 1. August 2022 aus der Netzreserve an den Strommarkt zurückgekehrt ist.

Ausweislich einer Prognose des IE Leipzig ist die Kohleverstromung in Niedersachsen im Jahr 2022 dennoch gesunken: So wurden im Jahr 2021 in Niedersachsen 9 493 Gigawattstunden (GWh) Strom aus Kohle erzeugt; im Jahr 2022 waren es 8 657 GWh. Es ist davon auszugehen, dass durch die

rückläufige Stromerzeugung aus Kohle auch die aus der Kohleverstromung resultierenden CO<sub>2</sub>-Emissionen in Niedersachsen gesunken sind.

- 5. Nach Aussage von Agora Energiewende verfehlte 2022 der Gebäudebereich mit 113 Millionen t CO<sub>2</sub>-Emissionen das Sektorziel um 5 Millionen t. Wie war 2022 die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im niedersächsischen Gebäudebereich? Wurde damit sektoral das zur Erreichung der deutschen Klimaziele sowie der Klimaschutzziele gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 1 NKlimaG notwendige Minderungsziel erreicht?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- 6. Nach Aussage von Agora Energiewende verfehlte 2022 der Verkehrsbereich mit 150 Millionen t CO<sub>2</sub>-Emissionen das Sektorziel um 11 Millionen t. Wie war 2022 die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im niedersächsischen Verkehrsbereich? Wurde damit in Niedersachsen sektoral das zur Erreichung der deutschen Klimaziele sowie der Klimaschutzziele gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 1 NKlimaG notwendige Minderungsziel erreicht?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- 7. Nach Aussage von Agora Energiewende hielt der Industriebereich 2022 mit 173 Millionen t CO<sub>2</sub>-Emissionen nach 181 Millionen t im Vorjahr das Sektorziel ein. Wie war 2022 die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im niedersächsischen Industriebereich? Wurde damit in Niedersachsen sektoral das zur Erreichung der deutschen Klimaziele sowie der Klimaschutzziele gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 1 NKlimaG notwendige Minderungsziel erreicht?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- 8. In der Tageszeitung *Die Welt* vom 05.01.2023 wird Agora Energiewende mit der Aussage zitiert, dass das Verfehlen der deutschen Klimaziele vor allem auf die „jahrelangen Versäumnisse bei der Wärmewende“ zurückzuführen sei. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um die für das Erreichen der deutschen wie der niedersächsischen Klimaziele zentrale Wärmewende voranzutreiben? Von welchen CO<sub>2</sub>-Einsparungen als Folge dieser Maßnahmen geht die Landesregierung aus?**

Von grundlegender Bedeutung für die Energiewende ist es, den Energieverbrauch in allen Verbrauchssektoren so weit wie möglich und sinnvoll zu reduzieren, denn eingesparte Energie muss weder erzeugt noch verteilt werden und verursacht weder bei Fertigung und Aufbau der Erzeugungsanlagen noch bei deren Betrieb negative Auswirkungen auf Klima und Umwelt. Den verbleibenden Energiebedarf müssen zunehmend und letztlich nur erneuerbare Energien decken. Dies wird dazu führen, dass erneuerbarer Strom auch in den Sektoren Wärme und Mobilität den Energieverbrauch im Wesentlichen ausmachen wird.

Die Landesregierung verfolgt eine umfassende Strategie, um die Energieeffizienz im öffentlichen, privaten und betrieblichen Bereich zu verbessern. Sie möchte dies durch Information und in Form von Anreizen erreichen. Hauptinstrumente der Strategie sind deshalb Informations- und Beratungsangebote bis hin zur finanziellen Förderung von Innovationen und Leuchtturmprojekten.

Niedersachsen hat mit der Energieeffizienzstrategie für Niedersachsen (vergleiche: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/energie/energieeffizienz/energieeffizienzstrategie/energieeffizienzstrategie-188669.html>) Rahmenbedingungen, Handlungsfelder und Anwendungen für den Gebäudesektor abgebildet. Die identifizierten Handlungserfordernisse werden neben den dargestellten Initiativen und Aktivitäten Bestandteil des Maßnahmenprogramms zum Energie- und Klimaschutz.

Im Zentrum der Niedersächsischen Klimaschutzstrategie steht eine Vielzahl neuer Förderschwerpunkte etwa für den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Gebäudesanierung und eine klimafreundliche Mobilität. Die Landesregierung hat dazu Maßnahmen initiiert, wie beispielsweise Impulsberatungsangebote für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) zur Material- und Energieeffizienz, integrierte Quartierskonzepte zur energetischen Stadtsanierung, Förderung von Quartiersmanagern oder ein integriertes mehrjähriges Programm zur Verbreitung der Wärmepumpentechnologie.

Auch die aktuelle Energiekrise erfordert entschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung. Zum einen hat sich Deutschland verpflichtet, seinen Gasverbrauch um mindestens 20 % zu senken. Zum anderen belasten die gestiegenen Energiepreise Bürger, Wirtschaft und öffentliche Haushalte zunehmend. Insbesondere einkommensschwache Haushalte drohen von der Preisentwicklung überfordert zu werden.

Deshalb hat die Landesregierung beschlossen, die Energieberatung auszubauen. Dazu gehören insbesondere Angebote wie Stromspar-Checks, Gebäude-Checks oder Beratungen zur Optimierung der Heizung. Die Landesregierung hat ihre finanzielle Förderung für Energieberatungen bereits entsprechend erhöht.

Den Auftakt machte im Januar 2023 die „Energie-Einsparberatung Wohngebäude“. Sie wird von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) in Kooperation mit ihren regionalen Partnern durchgeführt. Dafür stehen weit über 1 000 Energieberater insbesondere aus den Reihen des Schornsteinfegerhandwerks zusätzlich zur Verfügung.

Der Fokus der Beratungen liegt auf kurzfristig umsetzbaren Energiesparmaßnahmen am Gebäude und im Bereich der Heizungstechnik. Über kurzfristig nutzbare Einsparpotenziale soll der Umstieg auf Wärmepumpen ein besonderes Augenmerk erhalten. Flankiert wird die Beratung durch Informationsmaterialien wie z. B. einen neuen Flyer „Heizung optimieren“, der gemeinsam von der KEAN und dem SHK-Fachverband erstellt wurde.

Zahlen zur möglichen CO<sub>2</sub>-Einsparung liegen der Landesregierung nicht vor.

**9. Nach Aussage des Präsidenten des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen in der Tageszeitung *Die Welt* vom 05.01.2023 ist die Erzeugung von mehr erneuerbarer Energie vor Ort in den Quartieren zentral für einen weiteren Rückgang der Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um die Erzeugung von mehr erneuerbarer Energie vor Ort in den Quartieren sicherzustellen? Von welchen CO<sub>2</sub>-Einsparungen als Folge dieser Maßnahmen geht die Landesregierung aus?**

Gemäß § 20 NKlimaG sind die Gemeinden unter den dort aufgeführten Bedingungen verpflichtet, einen Wärmeplan zu erstellen.

Die Modernisierung und damit auch die energetische Erneuerung des alten Gebäudebestandes sind in den Städten und Gemeinden eine der großen Herausforderungen der Stadtentwicklung. Mit Blick auf die CO<sub>2</sub>-Effekte geht es vorrangig um die Frage, wie durch objektübergreifendes Vorgehen Klimaneutralität erreicht werden kann. Diesen Prozess unterstützt auf Quartiersebene die KfW mit dem Förderprogramm 432 der „Energetische Stadtsanierung“. Das Programm leistet einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere zur Wärme- und Kälteversorgung. Gefördert werden integrierte Quartierskonzepte und ein Sanierungsmanagement. Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, naturschutzfachlicher, wohnungswirtschaftlicher, demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale, Optionen zum Einsatz erneuerbarer Energien in der Quartiersversorgung und Möglichkeiten für die Anpassung an den Klimawandel im Quartier auf. Sie zeigen, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden können. Das Land Niedersachsen begleitet das KfW-Programm im Rahmen der niedersächsischen Landesinitiative Klimaschutz im Städtebau mit verschiedenen Fachveranstaltungen und Informationen mit guten Beispielen und begleitenden Informationen.

Seit 30. März 2022 fördert das Land Niedersachsen mit einer Kofinanzierung zum KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ Kommunen und kommunale Unternehmen mit Zuschüssen für energetische Quartierskonzepte und Sanierungsmanagements.

Die Muster-Festsetzungen für den Ausschluss von fossilen Brennstoffen in Bebauungsplänen für Neubaugebiete - von Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Prof. Dr. Olaf Reidt, Berlin, in Zusammenarbeit mit KEAN und MU - zeigen Gemeinden als kommunalen Planungsträgern auf, welche Möglichkeiten und Grenzen hierbei bestehen, und können daher Grundlage und Ideengeber sein.

Darüber hinaus gibt es die umfassende Publikation zur energetischen Quartierssanierung: Planungshilfe Energetische Quartierssanierung ([https://www.mw.niedersachsen.de/download/192091/Energetische\\_Quartierserneuerung.pdf](https://www.mw.niedersachsen.de/download/192091/Energetische_Quartierserneuerung.pdf)) und die Niedersächsische Initiative für Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung (NIKIS) sowie die Beratung der KEAN.

Im Rahmen des Ordnungsrechts enthält das Gebäudeenergiegesetz (GEG) des Bundes Regelungen sowie die Möglichkeit von Vereinbarungen über eine gemeinsame Wärmeversorgung im Quartier, die der Unterstützung von quartiersbezogenen Konzepten dienen.

Die Bauministerkonferenz hat mit der „Stuttgarter Erklärung“ vom 23. September 2022 bezüglich des GEG u. a. gefordert, diese Quartiersansätze zu stärken.

Das von der Landesregierung initiierte Bündnis für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen hat eine Arbeitsgruppe auch zu dem Thema „Klimagerechte Quartiersentwicklung“ eingerichtet. An dieser von dem Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V. geleiteten Arbeitsgruppe nehmen auch Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung aktiv teil. Das Gremium beschäftigt sich insbesondere mit der Frage, wie die Klimaziele im Gebäudebereich bei gleichzeitiger Bezahlbarkeit erreicht werden können.

Zahlen zur CO<sub>2</sub>-Einsparung liegen der Landesregierung nicht vor.

**10. In seinem sogenannten Klimabeschluss vom 21.03.2021 hat das Bundesverfassungsgericht u. a. geurteilt, dass die „Schonung künftiger Freiheit verlangt, den Übergang zu Klimaneutralität rechtzeitig einzuleiten. Konkret erfordert dies, dass frühzeitig transparente Maßgaben für die weitere Ausgestaltung der Treibhausgasreduktion formuliert werden, die für die erforderlichen Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse Orientierung bieten und diesen ein hinreichendes Maß an Entwicklungsdruck und Planungssicherheit vermitteln.“ Falls Niedersachsen sich 2022 nicht auf dem für die Erreichung der deutschen Klimaziele sowie der Klimaschutzziele gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 1 NKlimaG notwendigen Minderungspfad bewegt haben sollte: Welche zusätzlichen Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit Niedersachsen auf den notwendigen Minderungspfad einschwenkt und künftige Freiheit in einem dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entsprechenden Umfang schont?**

Gemäß Koalitionsvereinbarung sollen die Klimaziele des Niedersächsischen Klimagesetzes verschärft werden und die betroffenen Ressorts eigenverantwortlich Maßnahmen ergreifen, die einen Beitrag zur Zielerfüllung leisten können. Die Zielerreichung soll kontinuierlich anhand eines Monitorings überprüft und die Maßnahmen sollen entsprechend angepasst werden.

Im Rahmen der anstehenden Novelle des Niedersächsischen Klimagesetzes wird die Umsetzung weiterer kommunaler Aufgaben geprüft, u. a. die Ausweitung der bestehenden Pflichten auf weitere Kommunen. Darüber hinaus ist im Koalitionsvertrag festgehalten, den kommunalen Klimaschutz zu stärken, u. a. indem regionale Energieagenturen unterstützt, kommunale Investitionen in den Klimaschutz ermöglicht und Klimaschutzinstrumente auf kommunaler Ebene umgesetzt werden (z. B. die Berücksichtigung eines CO<sub>2</sub>-Schattenpreises oder die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen). Auch soll die finanzielle Beteiligung von Kommunen an Erneuerbare-Energien-Anlagen ermöglicht werden, es sollen einheitliche THG-Bilanzierungsstandards festgelegt und Landeslizenzen für Software zur kommunalen Treibhausgas-Bilanzierung und für kommunales Energiemanagement zur kostenlosen Nutzung durch das Land angeschafft werden. Zudem soll eine Servicestelle „klimaneutrale Kommunalverwaltung“ eingerichtet werden.

Um die ambitionierten Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen, wird u. a. eine „Task Force Energiewende“ etabliert. Ziel ist u. a. eine deutliche Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren. Hierfür soll u. a. auch ein Klimavorrang eingeführt und damit festgeschrieben werden, dass die klimaverträgliche Erzeugung von Strom und Wärme, Maßnahmen der energetischen Sanierung und Energieeffizienz sowie der dafür erforderliche Ausbau der Energieinfrastruktur im überragenden öffentlichen Interesse liegen.

Durch den geplanten Klimacheck für den Landeshaushalt werden übergreifend alle relevanten Maßnahmen auf ihre Klimaauswirkung überprüft und somit ein zentrales Steuerungsinstrument geschaffen und die gesamte niedersächsische Haushalts- und Finanzpolitik noch stärker auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausgerichtet.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 8 und 9 verwiesen.